

Erweiterung der Nebenrechte: Beispiel Regelung alt und geplant

Annahme: Ein Bauvorhaben wird ausgeschrieben und hat einen Gesamtauftragswert von 1.200.000 €. Die darin enthaltenen Fliesenlegerarbeiten belaufen sich dabei auf 72.000 €. Das Fliesenlegerunternehmen erwirtschaftet einen Jahresumsatz von 9 Mio.

	Nebenrechte	Konsequenz
Alte Regelung	ca. 10% vom Auftragswert	Fliesenleger darf Arbeiten anderer Gewerbe bis ca. 7.000 € (= 10% d. Auftragswerts) anbieten
Geplante Regelung	15% vom Jahresumsatz im Wirtschaftsjahr	Fliesenleger darf Arbeiten anderer Gewerbe bis max. 1.350.000 € (=15% d. Jahresumsatzes) anbieten

→ Im konkreten Fall dürfte die Fliesenlegerfirma - nach der neuen, geplanten Regelung - das gesamte Bauvorhaben anbieten und ausführen.